

# FLECKEN LIEBENAU

KREIS NIENBURG / WESER REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

## BEBAUUNGSPLAN NR 17 A "BRUCHDORFER STRASSE"

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 17 a  
BESTEHT AUS DEN SEITEN A - D.

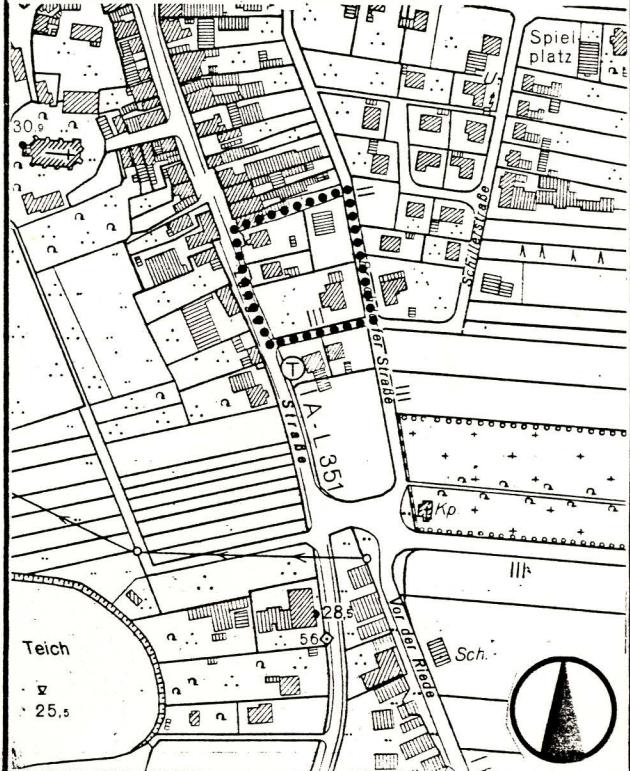
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEAR-  
BEITET VON:

**P&R** PLANUNGSGEMEINSCHAFT  
PETERSEN-REINELT-DIPL.ING.

BERLIN, DEN .....  
HANNOVER, DEN 9.9.1983 .....

PARISER STRASSE 44 1000 BERLIN 15 TEL. 030-8832474  
HERMANN GUTHE STR 1 3000 HANNOVER 81 TEL. 0511-83 5860

### ÜBERSICHTSKARTE MASSTAB 1: 5.000



DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND
9.9.1983	BF	SIP	FOR 2a(6)
15.3.84	KP	SIP	NACH 2a(7)
19.8.85	MVW	SIP	FOR 2a(7)

### ÄNDERUNGEN

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BAUGB AM 27.07.1988 IM AMTSBLATT Reg. Bez. Hannover BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN TRITT DAMIT AM 28.07.1988 IN KRAFT.

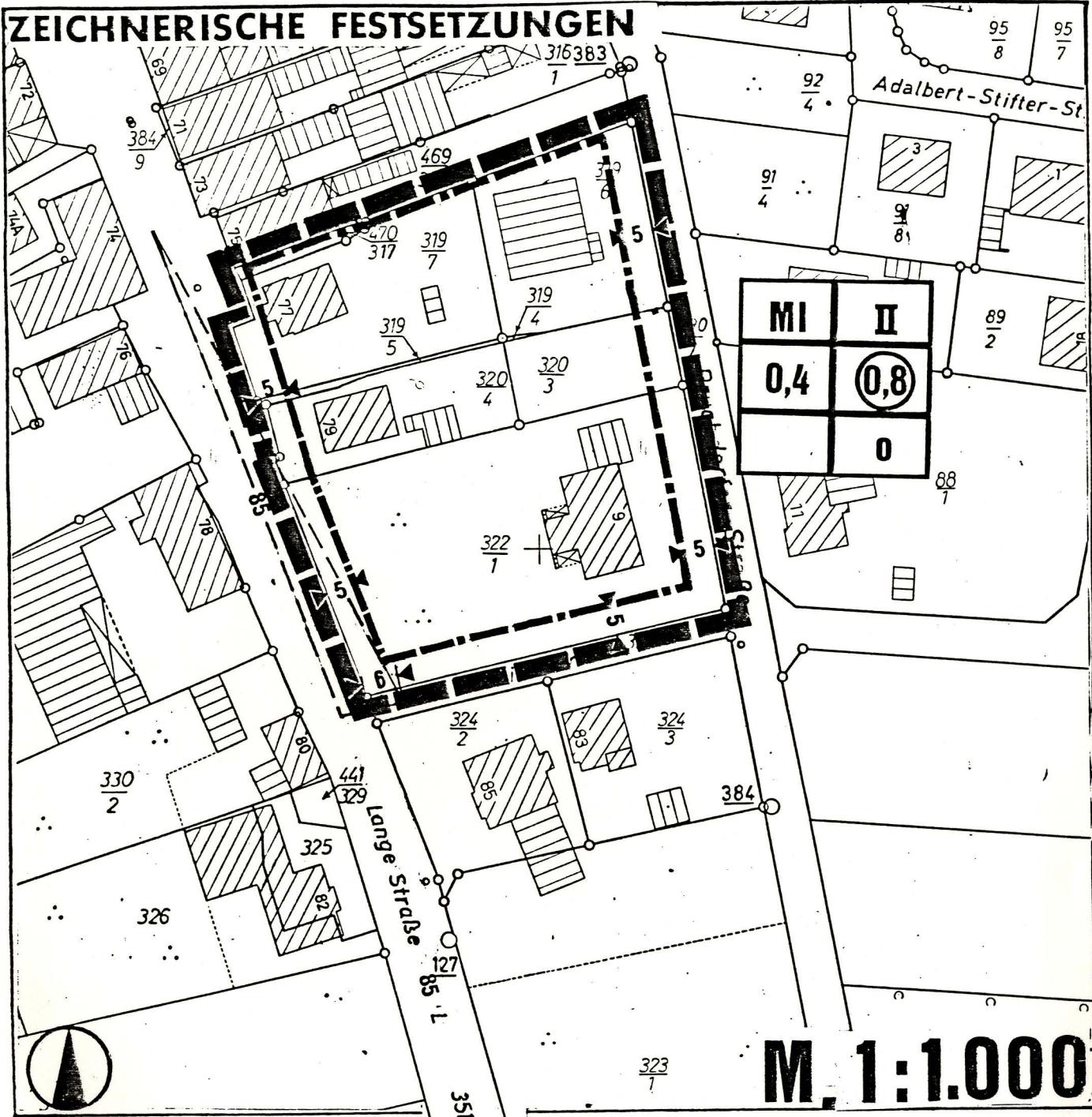
LIEBENAU, DEN 02.08.1988

L.S. .....  
gez. Klein

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTREten DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LIEBENAU, DEN .....  
L.S. ....

## ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

## HINWEIS

## 1.0 SICHTDREIECKE

DIE SICHTDREIECKE SIND IN MEHR ALS 0,8 M ÜBER DER FAHRBAHNOBERKANTE VON JEDER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN.

## 2.0 NEBENANLAGEN

GEMÄSS § 14 ABS. 1 BauNVO SIND NEBENANLAGEN NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG.

MIT INKRAFTTREten DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND FÜR DIESEN GELTUNGSBEREICH DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 'ORTSMITTE-BAHNHOF' UND SEINER ÄNDERUNGEN RECHTSUNWIRKSAM.

# PLANZEICHENERKLÄRUNG PRÄAMBEL

## NUTZUNGSSCHABLONE

A	B
C	D
E	F

- A ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE Z
- C GRUNDFLÄCHENZAHL/GRZ
- D GESCHOSSFLÄCHENZAHL/GFZ
- E HINWEIS AUF TEXTLICHE FESTSETZUNGEN MIT ÖRTLICH BESCHRÄNKTEM GELTUNGSBEREICH
- F BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE -  
HÖCHSTGRENZE  
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL/GRZ  
0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL/GFZ

BAUWEISE, BAUGRENZEN

O OFFENE BAUWEISE

 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKS-  
FLÄCHE  
 BAUGRENZE

SONSTIGE PLANZEICHEN

 SICHTDREIECKE

 GRENZE DES RÄMMLICHEN GEL-  
TUNGSBEREICHES DES BEBAU-  
UNGSPLANES

AUFGRUND DES §§ 2 ABS. 1 UND 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) sowie der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeverordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (NDS. GVBL. S. 229) geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 20.12.1984 (NDS. GVBL. S. 283) hat der Rat des Fleckens Liebenau diesen Bebauungsplan Nr. 17 a bestehend aus der Planzeichnung und nachstehenden Nebenstehenden Textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

LIEBENAU, DEN 12.01.1988

gez. Kästner L.S. gez. Klein

-----  
BÜRGERMEISTER/GEMEINDEDIREKTOR

## VERFAHRENSVERMERKE

### VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE:  
FLURKARTENWERK, FLUR: 22  
MASSTAB: 1 : 1.000

ERLAUBNISVERMERK:  
VERVIELFÄLTIGUNSERLAUBNIS FÜR  
DEN FLECKEN LIEBENAU  
ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT  
NIENBURG AM 03.10.1983  
AZ.: X08080X0XX045W0X  
A III 45/83

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 28.09.1983).

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DER ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

NIENBURG, DEN 25.01.1988

gez. Nowak

(L.S.)

DER RAT DES FLECKEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 06.05.1976 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17 A BESCHLOSSEN.

gez. Klein L.S.

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DES FLECKEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 29.09.1983 DEM BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 13.10.1983 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 21.10.1983 BIS 21.11.1983 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LIEBENAU, DEN 12.01.1988

gez. Klein L.S.

GEMEINDEDIREKTOR

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 20.12.1983 DEN GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBauG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN WURDE VOM 12.12. BIS 19.12.1983 UND VOM 06.12. BIS 15.01.1986 GELEGENHEIT ZUR STELUNGAHME GEgeben.

LIEBENAU, DEN 12.01.1988

gez. Klein L.S.

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DES FLECKEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 UND § 2a ABS. 7 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 01.10.1987 ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

LIEBENAU, DEN 12.01.1988

gez. Klein L.S.

GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS NIENBURG AM 07.04.1988 GEMÄSS § 11 ABS. 1 U. 3 BAUGB ANGEZEIGT WORDEN. DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE HAT AM 21.04.1988 ERKLÄRT, DAS DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVORSchrIFTEN NICHT. / DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE HAT BIS ZUM 21.06.1988 DIE VERLETZUNG VON RECHTSVORSchrIFTEN NICHT GELTEND GEMACHT. WIRD.

NIENBURG, DEN 21.06.1988

Landkreis Nienburg/Weser

Der Oberkreisdirektor

Rechtsamt

Im Auftrag

gez. Brieber



Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorstehende / umstehende Abschrift / Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift / Ausfertigung

der / des Bebauungsplan Nr. 174

"Bruchdorfer Straße"

übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird zur Vorlage bei

Behörden

erteilt.

3073 Liebenau, 02.08.1988

Samtgemeinde Liebenau  
Der Samtgemeindedirektor

W. Hennig

